

Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Kobrow

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jaqueline König	<i>Datum</i> 07.04.2025 <i>Verantwortlich:</i> Jessica Ohms
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Kobrow (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Kobrow (Entscheidung)	06.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kobrow beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kobrow

die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Kobrow am 03.04.2025.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Gemeindevertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	x
APL	x

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Prüfbericht 2021 Kobrow (öffentlich)
---	--------------------------------------